

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landta-
ges
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5373

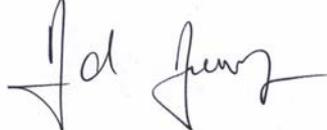
11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Tietze,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben von Staatssekretär Dr. Rohlfs vom 21.07.2020 (**Umdruck 19/4316**) und mit meinem Schreiben vom 15.09.2020 (**Umdruck 19/4563**) hatten wir Ihnen Einzelheiten zum Verfahren nach § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) („Stilllegungsverfahren“) der Bäderbahn und deren Abhängigkeiten zum Planfeststellungsverfahren erläutert. Es hatten sich drei Interessenten für die Übernahme der Eisenbahninfrastruktur interessiert, mit denen die DB Netz AG und die DB Station und Service AG Verhandlungen aufnehmen wollten.

Der Bundestag hat am 2. Juli 2020 einen Beschluss zu Forderungen der Region nach Maßnahmen, entlang der Strecke, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gefasst. Aus diesem Beschluss ergaben sich auch Änderungen im Trassenverlauf, die wiederum Auswirkungen auf die Länge eines der stillzulegenden Streckenabschnitte haben. Vor diesem Hintergrund sah sich die DB Netz AG leider gezwungen, das Verfahren nach § 11 AEG auszusetzen. Die Streckenabschnitte werden erneut ausgeschrieben, sobald die erforderliche Anpassung erfolgt ist. Zu weiteren Einzelheiten verweise ich auf das beiliegende Informationspapier der DB Netz AG.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz

Anlage 1: Informationspapier DB Netze vom **26.01.2021**

Schiienenanbindung Feste Fehmarnbeltquerung

Stilllegungsverfahren: Auswirkungen Bundestagsbeschluss

Bundestagsbeschluss

- Der Bundestag hat am 2. Juli 2020 beschlossen, 232 Mio. Euro für Maßnahmen über den gesetzlichen Vorgaben entlang der Schienenanbindung der Feste Fehmarnbeltquerung zur Verfügung zu stellen. Unter anderem wurde damit die Finanzierung der von der Region Ostholstein/Lübeck geforderten Umfahrung der Ortschaft Ruppertsdorf (Gemeinde Ratekau) bewilligt.
- Die DB Netz AG passt die bestehende gesetzliche Planung auf Basis des Bundestagsbeschlusses an.

Auswirkungen aufs Stilllegungsverfahren

- Durch die Umfahrung Ruppertsdorf ändert sich der Trassenverlauf. Das wiederum hat Auswirkungen auf das Stilllegungsverfahren, das die DB Netz AG der Form halber für drei Abschnitte der bestehenden Bahnstrecke in Ostholstein durchführen muss. Betroffen sind die Bereiche Ratekau bis Haffkrug, Neustädter Binnenwasser und Großenbrode. Hier wird die Strecke auf Wunsch der Region verlegt, um Lärm aus Urlaubs- und Wohngebieten herauszuhalten.
- Durch die Umfahrung Ruppertsdorf verkürzt sich der stillzulegende Abschnitt der bestehenden Bahnstrecke zwischen Ratekau und Haffkrug. Die neue Schienenanbindung verläuft bei dieser Variante nördlich des neuen Haltepunkts Timmendorfer Strand/Ratekau noch ein Stück auf der Bestands-trasse (siehe Karte).
- Aufgrund dieser Änderung musste die DB Netz AG das im Juni 2020 eingeleitete Stilllegungsverfahren kurzfristig aussetzen und die Ausschreibung der Streckenabschnitte anpassen. Im Rahmen des Verfahrens wird die Übernahme der Abschnitte durch andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen geprüft.
- Da sich auf die Ausschreibung unter anderem ein Bewerber gemeldet hatte, der alle drei Abschnitte weiterbetreiben möchte, können die Verfahren nicht getrennt voneinander abgewickelt werden. Insofern musste die bereits erfolgte Bekanntmachung nach §11 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zurückgezogen und das Verfahren gesamthaft ausgesetzt werden.
- Die Streckenabschnitte werden erneut ausgeschrieben, sobald die erforderliche Anpassung erfolgt ist. Die bisherigen Interessenten und das Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung werden informiert, sobald der Termin feststeht.



Durch die Umfahrung Ruppertsdorf verkürzt sich der stillzulegende Abschnitt der Bestandsstrecke.